



Datum: 3. März 2014
Bearbeiter/in: [Redacted]
Telefon: +49 33203 356-68
Telefax: +49 33203 356-49
Geschäftszeichen: [Redacted]

(bei Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Antrag auf Informationszugang beim Amtsgericht Zossen vom 21. Januar 2014

Ihre E-Mail vom 22. Februar 2014 (fragdenstaat.de, #5332)

Sehr geehrter [Redacted],

Sie baten uns um Unterstützung Ihres Informationszugangsbegehrens beim Amtsgericht Zossen und schilderten folgenden Sachverhalt:

Am 21. Januar 2014 stellten Sie über die Plattform fragdenstaat.de eine Anfrage auf Zugang zu „E-Mailadressen der Richter des Amtsgerichts Zossen und der sonstigen Abteilungen und Mitarbeiter des Amtsgerichts Zossen“ (#5332) beim Amtsgericht Zossen. Sie erhielten bisher keine Eingangsbestätigung oder Antwort auf Ihren Antrag. Ab dem 22. Februar 2014 baten Sie das Amtsgericht Zossen täglich um eine Information über den Stand Ihrer Anfrage.

Wir haben das Amtsgericht Zossen auf die einmonatige Bescheidungsfrist gemäß § 6 Abs. 1 S. 6 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) hingewiesen. Ist der aktenführenden Behörde die Einhaltung dieser Frist nicht möglich, so ist zumindest ein Zwischenbescheid zu erstellen. Wir gehen davon aus, dass das Amtsgericht Zossen Ihren Antrag nach unserem Hinweis nun zeitnah bearbeiten und bescheiden wird.

Im Übrigen möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass wir eine tägliche Erinnerung der jeweiligen Behörde an die Überschreitung der Bescheidungsfrist nicht für zielführend halten. Wir gehen davon aus, dass eine Beschleunigung der Bearbeitungszeit damit nicht erreicht werden kann. Bleibt eine Reaktion der Behörde trotz einmaliger Erinnerung aus, können Sie uns gerne um Unterstützung bitten.

Wir hoffen Ihnen damit geholfen zu haben und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

